

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Röwe Instituts für den inhouse Trainings- und Beratungsbereich

1. Nachstehende Geschäftsbedingungen regeln abschließend für den laufenden Auftrag und auch für zukünftige Aufträge unser Verhältnis zum Vertragspartner. Änderungen seitens des Vertragspartners bedürfen unserer ausdrücklichen Zustimmung in Schriftform.
2. Angebote für Seminare, Workshops, Vorträge und Coachings (nachfolgend Projekte genannt) sind freibleibend und gelten dann als vereinbart, wenn der Vertragspartner des Röwe Instituts (nachfolgend Institut genannt) den Auftrag innerhalb von 20 Tagen bestätigt, hat bzw. wenn ein Dienstleistungs- oder Projektvertrag geschlossen wurde.
3. Terminoptionen für Projekte können bis zu 14 Tage nach Terminabfrage reserviert werden. Bestätigt der Kunde keine der Optionen innerhalb der gegebenen Frist, besteht kein Anspruch auf diese Termine. Neue Terminoptionen können vereinbart werden.
4. Die vom Institut mit den Vertragspartner vereinbarte Dauer von Projekten versteht sich inklusive Pausen.
5. Fällt ein Trainer/Berater aus Krankheitsgründen oder sonstigen unvorhergesehenen Gründen aus, kann das Institut einen Wechsel des Trainers/Beraters vornehmen. Das Institut bemüht sich, in einem solchen Fall für einen adäquaten Ersatz mit gleicher Qualifikation und Professionalität zu sorgen oder das ausgefallene Projekt innerhalb eines Zeitraums von 4 Monaten nachzuholen. Hierüber wird der Vertragspartner vorab zeitnah informiert. Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen bestimmen und verantworten wir die Art der Ausführung des Projektes.

Dem Institut steht das Recht zu, von der Projekten wie Seminaren, Workshops oder Vorträgen zurückzutreten, wenn die Erfüllung der Leistung aus von dem Vertragspartner zu vertretenen Gründen (z. B. ungeeignete räumliche und technische Voraussetzungen) nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall bleibt der Anspruch auf das volle Honorar bestehen.

6. Ein kostenfreies Verschieben/ein kostenfreier Rücktritt ist bis 4 Wochen vor Beginn vereinbarter Projekte möglich. Danach werden bis 2 Wochen vor Beginn des Projektes 50 % der Honorarkosten fällig. Bei einem noch späteren Verschieben/einer späteren Absage wird das Institut das volle Honorar in Rechnung stellen. Der Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Institut erklärt werden. Für die Wahrung der Frist ist der Poststempel oder bei E-Mail das Sendedatum mit Lesebestätigung maßgeblich.

Bis dahin entstandene Kosten für bereits gebuchte Flüge, Unterkünfte etc., die nicht kostenfrei zu stornieren sind, oder Kosten für die Erstellung von Teilnehmermaterialien, die nicht anderweitig zu nutzen sind, werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

7. An Reisekosten übernimmt der Vertragspartner entweder die Wegstreckenentschädigung für PKW-Benutzung der Mitarbeiter des Institut (vom Wohn- oder Geschäftssitz) in Höhe von 0,50 € pro Kilometer oder die Kosten für die Bundesbahn Klasse I bzw. die Flugkosten einschließlich der Taxikosten für Hin- und Rückfahrt vom Hauptbahnhof bzw. Flughafen zum Sitz des Unternehmens oder zum Veranstaltungsort. Hotelkosten werden dem Vertragspartner für die Trainer/Berater des Instituts pauschal mit 130 € pro Übernachtung berechnet. Bei Übernachtung im Tagungshotel des Vertragspartners oder Übernachtung im Rahmen einer Gesamtbuchung seitens des Vertragspartners können auch die Kosten direkt vom Vertragspartner übernommen werden.

8. Soweit keine anderen Bedingungen vereinbart sind, hat die Zahlung innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungseingang beim Vertragspartner ohne Abzug zu erfolgen. Bei Seminaren mit mehreren Modulen erfolgt die Rechnungsstellung nach Leistungserbringung der einzelnen Module.

9. Die technische und räumliche Ausstattung für die Durchführung von Projekten wird vom Vertragspartner gestellt. Rechtzeitig vor Projektbeginn erstellt das Institut eine Liste über die benötigte technische und räumliche Ausstattung und teilt diese dem Vertragspartner mit. Ein eventuell entstehender Zeitverlust durch fehlende räumliche oder technische Ausstattung bzw. eine in diesem Fall nicht durchgeführte Leistung geht zu Lasten des Vertragspartners.

10. Die ausgegebenen Arbeits- und Teilnehmerunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Einwilligung des Instituts vervielfältigt, an Dritte weitergeleitet oder in sonstiger Weise verwertet werden. Ausgenommen hiervon sind die Kopierunterlagen. Die im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellten Dokumente/Unterlagen werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit sind ausgeschlossen.

11. Dem Institut übermittelte Daten werden unter Beachtung des Datenschutzgesetzes gespeichert. Die Vertragsparteien behandeln wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten vertraulich. Personenbezogene Daten werden nur für interne und vertraglich vereinbarte Zwecke genutzt. Nach Wegfall des Verwendungszwecks werden alle Daten, die keiner Pflicht zur Aufbewahrung unterliegen, umgehend gelöscht.

12. Gerichtsstand ist Aachen

01. März 2017

Röwe

Institut für berufliche
Orientierung und Entwicklung
Kaiser-Friedrich-Allee 61
52074 Aachen

Tel. 0241 18992876

www.roewe-institut.de

www.passtgut.com

www.talentkompass-akademie.de